



Benützungstarife 2023

Benützer	Logiertaxe pro Person u. Nacht	Mindest- / Höchsttaxe für eine Übernachtung	Anwendung
Jugendtarif Pfadfinder/innen; Personen in Ausbildung; Jugendgruppen; Schulen	CHF 13.-	390.- / 650.-	an allen Tagen
Normaltarif Firmen-, Vereins- und Privatanlässe	CHF 21.-	630.- / 1050.-	an Freitag bis Sonntag und Feiertagen
	CHF 13.-	390.- / 650.-	an den übrigen Tagen
Eintagesveranstaltungen (An- und Abreise am selben Tag, Hausabgabe spätestens um 18 Uhr)	CHF 9.-	360.- / keine	an allen Tagen

* **Ausser Saison** (1. Nov. bis 14. März): Reduktion der **Miete exkl. NK um 50%** unter der Woche (Montag bis Donnerstag bzw. Freitag, ohne Feiertage)

→ Massgebend ist der von der Verwaltung in der Offerte angegebene Logierpreis.



Nebenkosten	zusätzlich verrechnen wir: (Erfahrungswerte auf Anfrage, Tarifierpassungen jederzeit möglich)		
Heizung / Boiler	CHF 8.00	pro m ³ Gas	
Strom	CHF 0.40	pro kWh	
Wasser	CHF 3.50	pro m ³	
Telefon	CHF 5.00	pro Nacht zuzüglich Gesprächstaxen gemäss Gebührenzähler	
Abfallgebühr	CHF 12.00	pauschal für ein Wochenende / CHF 25.- für ein Wochenlager	
Matratzenschoner	Reinigung der Matratzenschoner ausserhalb des Waschplanes sowie Reparaturen defekter Überzüge werden nach Aufwand separat in Rechnung gestellt		
Hauswart	Zeit des Hauswartes (z.B. bei Nichteinhalten vereinbarter Termine) wird mit CHF 30.- pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt		
Cheminéeholz	Direkt zu beziehen bei M. Nebel, Seewenstrasse 16 in Hochwald, Tel. 061 751 30 66		

Allgemeine Bestimmungen

Vermietet wird grundsätzlich ab/bis 12.00 Uhr Mittag, an Sonn-/Feiertagen ab/bis 17.00 Uhr. Auf Anfrage kann ein früherer Bezug des Hauses oder ein längeres Verweilen darin von der Verwaltung (nicht vom Hauswart!) etwa vier Wochen im Voraus zugestanden werden.

Annulations- und Umbuchungsgebühren (nach Abschluss eines Mietvertrages)

Bis 6 Monate vor dem Ankestag:	CHF 75.-
Bis 4 Monate vor dem Ankestag:	40 % vom zutreffenden Mindestbetrag
Bis 2 Monate vor dem Ankestag:	50 % vom zutreffenden Mindestbetrag
Später oder bei Nichterscheinen:	100 % vom zutreffenden Mindestbetrag

Falls ein Ersatz-Mietvertrag zustande kommt, so ermässigt sich die Annulationsgebühr, im günstigsten Fall auf CHF 75.-. Die Verwaltung kann jedoch keine Ersatzmieter suchen.

In Extremfällen, z.B. bei unaufschiebbaren Umbauarbeiten, kann auch die Stiftung das Mietverhältnis aufkündigen. Sie bezahlt dem Mieter dann die oben formulierten Annulationsgebühren.